



Berufliches Gymnasium
Fachrichtung Gesundheit und Soziales
(Stand: Januar 2024)

Für das berufliche Gymnasium - Fachrichtung Gesundheit und Soziales gilt die **Landesverordnung über das berufliche Gymnasium vom 16. Juni 1997**, in der aktuell gültigen Fassung vom 12.07.2023.

Zielsetzung

Das berufliche Gymnasium (BGY) führt als gymnasiale Oberstufe mit berufsbezogenen Bildungsangeboten zur **allgemeinen Hochschulreife**. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag des beruflichen Gymnasiums besteht in der Förderung fachlicher, methodischer, individueller und sozialer Handlungs- und Gestaltungskompetenzen, die zur Aufnahme einer Berufsausbildung, einer beruflichen Tätigkeit oder eines Studiums sowie zu wertorientiertem individuellen Verhalten und zur verantwortlichen Mitgestaltung des öffentlichen Lebens befähigen.

Fächerangebot

Neben den fachrichtungsübergreifenden Fächern Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache, 2. Fremdsprache, Gemeinschaftskunde, Informationsverarbeitung, Religion oder Ethik und Sport sowie einem künstlerischen Fach (Bildende Kunst, Darstellendes Spiel oder Musik), das nur in Jahrgangsstufe 12 verpflichtend zu belegen ist, umfasst der Unterricht die fachrichtungsbezogenen Fächer Gesundheit, Pädagogik, Psychologie, Chemie und Biologie.

Als 1. Fremdsprache ist **Englisch**, aufbauend auf Vorkenntnissen des qualifizierten Sekundarabschlusses I, als fortgeführte Fremdsprache verpflichtend bis zum Abitur zu belegen. Schüler*innen, die Kenntnisse in einer 2. Pflichtfremdsprache (gilt u.a. auch für Latein) durch durchgängige Belegung in mindestens 4 vollen Schuljahren der Klassenstufen 7 bis einschließlich 10 nachweisen können, können sich vom weiteren Besuch des Unterrichts in der 2. Fremdsprache (an unserer Schule **Französisch**) befreien lassen. War Französisch die 2. Pflichtfremdsprache, ist die freiwillige Fortführung auf dem Fortgeschrittenenniveau möglich; war eine andere Sprache die 2. Pflichtfremdsprache, kann Französisch freiwillig als neu einsetzende 3. Fremdsprache belegt werden. Schüler*innen, die keine entsprechenden Kenntnisse in einer 2. Pflichtfremdsprache nachweisen können, müssen den Unterricht in der neu einsetzenden 2. Fremdsprache Französisch verpflichtend bis zum Abitur belegen.

Seit 2018 ist an unserer Schule auch die Wahl des Faches **Sport** als Leistungsfach möglich. Voraussetzung hierfür ist der Besuch der Sport-AG in Jahrgangsstufe 11, in deren Rahmen auch eine einwöchige Skiexkursion stattfindet.

Die **Stundentafel** für die Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) und die **Fächerkombinationstafel** für die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 12 und 13) sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Gliederung und Dauer des Bildungsganges

Das berufliche Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufe 11 als **Einführungsphase** und die Jahrgangsstufen 12 und 13 (12/1, 12/2, 13/1 und 13/2) als **Qualifikationsphase**.

In der **Einführungsphase** werden die der Qualifikationsphase zugrundeliegenden Lerninhalte und -methoden sowie auch die Kurswahl von Leistungs- und Grundfächern vorbereitet. Gleichzeitig sollen Unterschiede in Kenntnissen und Arbeitsmethoden angeglichen werden.

Am Ende der Einführungsphase findet die Wahl der Fächer und Fächerkombinationen statt. In der **Qualifikationsphase** werden die Schüler*innen in der gewählten Fächerkombination unterrichtet. Neben den Grundfächern müssen **3 Leistungsfächer** belegt werden. Die grundsätzlich zur Wahl stehenden Fächerkombinationen sind Anlage 2 (Fächerkombinationstafel) zu entnehmen. Welche von diesen Fächern und Fächerkombinationen letztendlich tatsächlich zur Wahl angeboten werden, entscheidet die Schule auf Grundlage der aktuellen personellen wie auch räumlichen Kapazitäten. Ein Rechtsanspruch auf die Einrichtung bestimmter Fächerkombinationen oder Fächer besteht **nicht**.

Die **Abiturprüfung** wird nach Ende des 2. Kurshalbjahres der Jahrgangsstufe 13 durchgeführt. Sie besteht aus schriftlicher sowie mündlicher Prüfung. Schriftliche Prüfungsfächer sind die 3 Leistungsfächer. Die mündliche Prüfung erfolgt in einem oder zwei Grundfächern (siehe Anlage 2).

Aufnahmevoraussetzungen

- In die Jahrgangsstufe 11 eines beruflichen Gymnasiums kann aufgenommen werden, wer
- a) den qualifizierten Sekundarabschluss I oder einen gleichwertigen Abschluss mit einem Notendurchschnitt (arithmetisches Mittel aus den Zeugnissen der Pflicht- und Wahlpflichtfächer) von mindestens 3,0 besitzt, wobei keines der Fächer Deutsch, 1. Fremdsprache und Mathematik schlechter als mit „ausreichend“ bewertet sein darf, oder
 - b) an einem Gymnasium in Klassenstufe 11 versetzt ist, oder
 - c) an einer Realschule plus oder an einer Integrierten Gesamtschule die Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe nach § 30 Abs. 2 oder Abs. 3 der Übergreifenden Schulordnung vom 12.06.2009 erworben hat, oder
 - d) den qualifizierten Sekundarabschluss I gemäß § 9 Abs. 2 der Berufsschulverordnung besitzt.

Auskunft, Anmeldung, Aufnahme:

Berufsbildende Schule für Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege Trier

Deutschherrenstr. 31, 54290 Trier, Tel.: 0651 - 718 3719; Email: sekretariat@bbs-ehs-trier.de

Der Antrag auf Aufnahme in das berufliche Gymnasium, Fachrichtung Gesundheit und Soziales zum nächstmöglichen Schuljahr muss bis **spätestens 1. März** (Poststempel) desselben Jahres auf einem vorgegebenen Aufnahmeantrag (dieser ist im Schulsekretariat oder auf der Homepage erhältlich) zusammen mit den geforderten Nachweisen (u.a. beglaubigte Zeugniskopie) bei der Schule eingegangen sein. Aufnahmeanträge, die nicht vollständig und deshalb nicht bearbeitungsfähig sind, können bei der Vergabe der Schulplätze nicht berücksichtigt werden.

Sofern die Anzahl der Bewerbungen die Anzahl der verfügbaren Schulplätze überschreitet, wird ein durch die Schulordnung vorgegebenes Vergabeverfahren durchgeführt. Hierbei sind wir als öffentliche Schule gesetzlich dazu verpflichtet, die Schulplätze ausschließlich nach dem Grad von Eignung und Leistung (Notenschnitt des Bewerbungszeugnisses) und unter Berücksichtigung von ggf. vorliegenden sonstigen besonderen Umständen (bspw. Härtefallgesichtspunkte oder Wartezeiten) zu vergeben.

Anlage 1

Stundentafel für das berufliche Gymnasium
Fachrichtung Gesundheit und Soziales

– Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) –

Unterrichtsfächer	Wochenstunden
A. Pflichtfächer	
Deutsch (K) - D -	4
Mathematik (K) - M -	4
1. Fremdsprache (K) - Englisch - E -	4
2. Fremdsprache (G) – Französisch - F -	3
Katholische Religion / Ethik (G) - RK / ETH -	2
Sport (G) - SP -	2
Gemeinschaftskunde (G) - GK -	2
Informationsverarbeitung (G) - IV -	2
Gesundheit (K) - GH -	4
Pädagogik (G) - PAED -	2
Psychologie (G) - PSY -	2
Chemie (G) - CH -	2
Biologie (G) - BIO -	2
Sport-AG (Voraussetzung für die Wahl des LK Sport)	(2)
Pflichtstundenzahl	35 (+ 2)

(G) = Grundfach (K) = Kernfach

Zum Bildungsauftrag des BGY, Fachrichtung Gesundheit und Soziales

Gesellschaftliche und persönliche Bedeutung der Bildungsschwerpunkte:

Die Bildungsschwerpunkte der Fachrichtung Gesundheit und Soziales sind von großer Bedeutung für die Lebensführung und -qualität jedes Einzelnen in einer Gesellschaft, die personelle, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen zur Gewährleistung von Gesundheit, sozialer Einrichtungen und sozialer Sicherung zu schaffen hat. Als Beispiele seien hier genannt: Sozialisierung, Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit allen Folgen für die Gesellschaft; Versorgung älterer Menschen; Entwicklung und Unterhaltung von Einrichtungen zur Gesundheitsvorsorge und -pflege; Qualitätssicherung im gesundheits- und sozialpflegerischen Bereich; familienergänzende und familienersetzende Einrichtungen; Ernährung; Verbraucherkunde und -schutz; Umwelt (Müll, Luft, Wasser). Wertebewusste Entscheidungen in diesen Bereichen tragen zur Zufriedenheit des Einzelnen und damit auch zum Frieden in der Gesellschaft und zur Gesundheit der Bevölkerung bei.

Die demographische Entwicklung und auch die Bedeutung, die diesen Aspekten in unserer Gesellschaft heutzutage zugeordnet wird, erfordern eine Ausweitung und Vertiefung der entsprechenden Bildung und die verstärkte Ausbildung von Personal für die genannten Tätigkeitsfelder. Aus diesen Gründen werden im universitären Bereich fortlaufend „neue“ Studiengänge wie Public Health, Pflegeökonomie oder Gesundheitswissenschaften eingerichtet.

Eine wissenschaftlich orientierte Aufwertung dieser Bereiche im Gesundheits- und Sozialwesen lässt diese für junge Menschen auch in der Schule immer attraktiver werden. Sie können erfahren, dass Berufe in diesen Bereichen wertvolle und sehr anspruchsvolle Tätigkeiten ermöglichen.

Wert des Abschlusses für Studium und Beruf:

- Erreichen der **allgemeinen Hochschulreife** und gezielte fachlich-inhaltliche Vorbereitung – insbesondere durch die Profulfächer **Gesundheit, Pädagogik** und **Psychologie** – auf ein Hochschulstudium, das Berufsfeldern der Fachrichtung Gesundheit und Soziales nahesteht (bspw. Pflegewissenschaften, Medizin, Pharmazie, Sportwissenschaft, Ökotrophologie, Landwirtschaft/Agrarwissenschaft, Umweltwissenschaft, Psychologie, Pädagogik, Sonder- oder Sozialpädagogik); aber auch Vorbereitung auf nicht fachrichtungsbezogene Studiengänge, auf Lehramtsstudiengänge oder ein Studium an (Fach-) Hochschulen (bspw. Umwelttechnik, Lebensmitteltechnologie, Fitnessökonomie oder soziale Arbeit)
- Gezielt qualifizierender Zugang zu einer einschlägigen beruflichen Ausbildung bzw. Tätigkeit, die einen höheren Schulabschluss, auch und insbesondere auf dem immer internationaler werdenden Arbeitsmarkt (Fremdsprachenunterricht!), voraussetzt, wie bspw. Gesundheits- und Krankenpflege, Krankengymnastik, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Gesundheitsberatung oder auch Berufe im Bereich Umwelttechnologie

Besuchen Sie uns im Internet unter

www.bbs-ehs-trier.de/gymnasium



Anlage 2:

Fächerkombinationstafel für das Berufliche Gymnasium Fachrichtung Gesundheit und Soziales / Qualifikationsphase		Grundfächer										Mündliche Abiturprüfung		Grundfächer frei wählbar								
		1. FS	2. FS	M	NW	PSY	IV**	Stunden je Woche ¹	Profil MNW oder sprachl.	4. PF	5. PF	Stunden	Grundfächer frei wählbar									
Fächerkombination Nr.	Leistungsfächer für/stebenständig ³	1	GH	NW	1. FS	15	2	2	3	0	3	3	0	2	2	19	34	sprachl.	D	GRK ²	2	Chemie
		2	GH	NW	D	15	2	2	0	3	3	3	3	0	2	2	19	34	MNWNW	M	GRK ²	2
3	GH	M	1. FS	15	2	2	2	2	3	0	3	0	2	2	18	33	sprachl.	FS	GRK ²	2	Rechtlehre	
4	GH	M	D	15	2	2	2	2	0	3	3	0	2	2	18	33	MNWNW	M	GRK ²	2	Gesundheit	
5	GH	IV**	1. FS	15	2	2	2	2	3	0	3	3	2	2	18	33	sprachl.	D	GRK ²	2	Pädagogik	
6	GH	IV**	D	15	2	2	2	2	0	3	3	3	2	2	19	34	MNWNW	FS	GRK ²	2	Künstlerisches Fach	
7	GH	PSY	1. FS	15	2	2	2	2	3	0	3	3	2	2	19	34	sprachl.	D	GRK ²	2	Dritte Fremdsprache	
8	GH	PSY	D	15	2	2	2	2	0	3	3	3	2	2	19	34	MNWNW	FS	GRK ²	2	Gesundheitsmanagement	
9	PAD	PSY	1. FS	15	2	2	2	2	3	0	3	3	2	2	19	34	sprachl.	D	M.o. NW			
10	PAD	PSY	D	15	2	2	2	2	0	3	3	3	2	2	19	34	sprachl.	FS	M.o. NW			
11	PAD	M	1. FS	15	2	2	2	2	3	0	3	0	2	2	18	33	MNWNW	NW o. IV				
12	PAD	M	D	15	2	2	2	2	0	3	3	0	2	2	18	33	sprachl.	FS				
13	PAD	IV**	1. FS	15	2	2	2	2	3	0	3	3	2	2	19	34	sprachl.	D	M.o. NW			
14	PAD	IV**	D	15	2	2	2	2	0	3	3	3	2	2	19	34	MNWNW	FS	M.o. NW			
15	PAD	NW	1. FS	15	2	2	2	2	3	0	3	3	0	2	19	34	sprachl.	M				
16	PAD	NW	D	15	2	2	2	2	0	3	3	3	0	2	19	34	sprachl.	FS				
17	GH	PAD	1. FS	15	2	2	2	2	3	0	3	3	2	2	19	34	sprachl.	M				
18	GH	PAD	D	15	2	2	2	2	0	3	3	3	2	2	19	34	MNWNW	M				
19	PAD	M	SP	17	2	0	2	3	3	3	3	0	2	2	19	36	sprachl.	D	FS			
20	GH	1. FS	SP	17	2	0	2	3	0	3	3	3	2	2	19	36	MNWNW	NW o. IV	D o. FS	GRK ²		

Abkürzungen, soweit sie nicht aus der Studententafel für die Einführungsphase ersichtlich sind:

NW Naturwissenschaft (Biologie oder Chemie)
 GK Das Fach Gemeinschaftskunde integriert Inhalte aus Geschichte, Sozialkunde und Wirtschaftsgeografie.

** Fachpraktischer Unterricht = Klassenteilung gem. Nr. 7 u. 8 der VV über die Klassen- u. Kursbildung an BBS vom 18. Juni 2015 (Amtsbl. S. 130) in der jeweils geltenden Fassung.

¹ In der Jahrgangsstufe 12 (12/1 und 12/2) ist zusätzlich ein zweistündiges künstlerisches Fach zu belegen (Bildende Kunst oder Darstellendes Spiel oder Musik).

² Pädagogik und Psychologie sowie eines der Fächer aus der Fächergruppe Religion / Ethik können das Fach Gemeinschaftskunde im Abiturprüfungsprofil ersetzen.

³ Sport siebenstündig.